

Kreistagsdrucksache Nr. 007/16

AZ. 43/650

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Bau des Radweges entlang der K 6923 zwischen Nellingsheim und der Einmündung in die K 6920

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 09.03.2016

Beschlussvorschlag:

Der Bau des Radweges entlang der Kreisstraße K 6923 zwischen Nellingsheim und der Einmündung in die K 6920 wird beschlossen (Baubeschluss).

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13. Mai 2015 hat der Kreistag die Planung des Radweges beschlossen (KT-DS 032/15). Ende Juni 2015 wurde die Straßenplanung beauftragt, jetzt liegt der Vorentwurf vor. Im August 2015 wurde der Landschaftspflegerische Begleitplan inklusive der artenschutzrechtlichen Beurteilung beauftragt. Die Baufreigaben der betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.

Sobald die Ergebnisse des Landschaftspflegerischen Begleitplans vorliegen, erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Erlangung des Baurechts. Im Anschluss daran wird die Ausführungsplanung erstellt und die Leistungen zum Bau des Radweges werden öffentlich ausgeschrieben. Der Vergabebeschluss durch den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss ist für 6. Juli 2016 vorgesehen, sodass nach der Sommerpause mit dem Bau begonnen werden kann. Mit der Fertigstellung kann im Herbst 2016 gerechnet werden.

Zuständigkeit:

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 zuständig für die Entscheidung über die Planung und Ausführung (Planungs- und Baubeschluss) von Bauvorhaben bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 € bis zu 500.000 € im Einzelfall.

Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten

Die neue Kostenschätzung für den Bau des Radweges (reine Baukosten) beläuft sich auf 195.000 €. Die Kostensteigerung gegenüber der in der KT-DS 032/15 vorgelegten Kostenschätzung von 155.000 € erklärt sich aus der jetzt größeren Planungstiefe. Zum Zeitpunkt

des Planungsbeschlusses konnten die Kosten nur überschlägig anhand von Richtwerten pro laufenden Meter Radweg geschätzt werden. Für den Vorentwurf wurden die Kosten anhand genau ermittelter Massen und aktueller Einheitspreise aus anderen Baumaßnahmen errechnet. Zu den Baukosten kommen die Kosten für Ausgleich des Natur- und Umweltschutzes, Vermessung und Ingenieurleistungen hinzu. Die von der Verwaltung geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 237.000 € gegenüber ursprünglich erwarteten Gesamtkosten von 200.000 €.

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Im September 2015 wurde beim Regierungspräsidium Tübingen der Antrag auf Aufnahme in das Programm des Landes nach dem LGVFG gestellt. Die Chancen für die Aufnahme in das Förderprogramm werden wegen der geringen Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße jedoch eher gering eingeschätzt. Sollte die Förderung gewährt werden, ist diese auf maximal 50% der Baukosten beschränkt.

Kostenübersicht (Schätzung)

Baukosten	195.000
Grunderwerb	1.000
Ingenieurleistungen LP 1-4, Entwurfsvermessung	14.000
Ingenieurleistungen LP 5-7 (geschätzt)	6.000
Landschaftspflegerischer Begleitplan	5.000
Ausgleichsmaßnahmen (geschätzt)	10.000
Vermessung, Nebenkosten (geschätzt, Rundung)	6.000
Gesamtkosten	237.000

Bei Haushaltsstelle 2.6500.9600.000 *Bau von Radwegen* stehen für die vorliegende Maßnahme 230.000 € zur Verfügung. Die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1-4 mit ca. 14.000 € wurden bereits im vergangenen Jahr erbracht und abgerechnet, sodass der Haushaltsansatz für 2016 nicht überschritten wird.